

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
(10. Ausschuss)**

- 1. zu dem Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss) gemäß § 56a der Geschäftsordnung
– Drucksache 14/5492 –**

Technikfolgenabschätzung

hier: Monitoring „Risikoabschätzung und Nachzulassungs-Monitoring transgener Pflanzen“

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Helmut Heiderich, Dr. Maria Böhmer, Peter Bleser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/6616 –**

Zukunft für die „grüne“ Gentechnik

A. Problem

Der Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen in der Landwirtschaft in Europa ist nach wie vor umstritten. Als Folge langjähriger Diskussionen der möglichen Risiken wurde im Rahmen einer Novellierung der Freisetzungsrichtlinie 90/220/EWG u. a. eine Dauerbeobachtung, ein sog. Monitoring nach Inverkehrbringen vorgeschrieben. Mit der angekündigten nächsten Generation transgener Pflanzen, die sich durch veränderte Inhaltsstoff-Zusammensetzungen auszeichnen und teilweise zur Produktion gesundheitsförderlicher Lebensmittel genutzt werden sollen, sind weitere Diskussionen zu Fragen der Sicherheit zu erwarten.

Der Bericht, der im Auftrag des 10. Ausschusses vom Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) erarbeitet wurde, macht den Handlungsbedarf in diesem Bericht deutlich.

B. Lösung

Zu 1.

Kenntnisnahme des Berichts auf Drucksache 14/5492 und Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stim-

men der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS

Zu 2.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/6616 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung gemäß § 56a der Geschäftsordnung auf Drucksache 14/5492 zur Kenntnis zu nehmen,
2. folgende Entschliebung anzunehmen:

a) Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die wissenschaftliche und gesellschaftliche Diskussion zum Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen ist noch lange nicht abgeschlossen. Die Novellierung der EU-Freisetzungsrichtlinie 90/220/EWG (neu: 2001/18/EG) beinhaltet zwar Verbesserungen der Zulassungsverfahren, wird aber die EU-weit bestehenden politischen und wissenschaftlichen regulativen Kontroversen nicht allein nachhaltig auflösen können. Die novellierte Freisetzungsrichtlinie für gentechnisch veränderte Organismen 2001/18/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12. März 2001 betont die Notwendigkeit, auch indirekte und langfristige Auswirkungen des Anbaus transgener Pflanzen zu erfassen und im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zu bewerten.

Der Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Monitoring „Risikoabschätzung und Nachzulassungs-Monitoring transgener Pflanzen“ auf Bundestagsdrucksache 14/5492 analysiert die zugrunde liegenden wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Probleme, erläutert den aktuellen Diskussionsstand und arbeitet Handlungsansätze für einen konstruktiven, zukunftsfähigen Umgang mit diesem schwierigen Themenfeld heraus.

Im Hinblick auf die Implementierung und Weiterentwicklung des Monitorings transgener Pflanzen nach Inverkehrbringen sind von verschiedenen obersten Bundesbehörden, Arbeitsgruppen, wissenschaftlichen Einrichtungen und Interessenverbänden Vorschläge und Beiträge zur Zielsetzung und Konzeption, zu Prioritäten und Erhebungsbereichen sowie zu möglichen Umsetzungsschritten vorgelegt worden. Aus dem Stand der Konzeptionsentwicklung der entsprechenden Forschungsarbeiten und den offenen Fragen, wie sie im Bericht des TAB zusammengefasst sind, ergibt sich umfangreicher und – angesichts der Novelle der Freisetzungsrichtlinie, die bis Oktober 2002 in nationales Recht umgesetzt werden muss – dringender Handlungsbedarf, u. a. zur

- Erarbeitung von auf transgene Pflanzen „zugeschnittenen“ Monitoringverfahren,
- Definition von Begriffen und Konkretisierung von Zielsetzungen,
- Festlegung von Zuständigkeiten und Finanzierung,
- Information und Beteiligung der Öffentlichkeit,
- Abgrenzung des Monitorings nach Inverkehrbringen zur Sicherheitsforschung und Risikobewertung vor Inverkehrbringen sowie
- Entwicklung von Kriterien für die Berücksichtigung von Erkenntnissen aus dem Monitoring in Genehmigungsverfahren.

In den nächsten Jahren wird mit einer neuen Generation transgener Pflanzen gerechnet, die sich insbesondere durch veränderte Inhaltsstoffzusammensetzungen auszeichnen und z. B. als „funktionelle Lebensmittel“ eine gesundheitsfördernde Wirkung entfalten sollen. Weiterhin werden auch

Pflanzen mit veränderter Fitness, z. B. Salz- oder Dürretoleranz gezüchtet, die ökologisch besonders problematisch sein können.

Bei den Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, insbesondere auch in den indirekten und längerfristigen ernährungsphysiologischen Auswirkungen, werden sich neue Fragestellungen ergeben. Voraussichtlich werden diese zu einer Verschiebung der Risikodiskussion von den möglichen ökologischen Auswirkungen stärker hin zu potenziellen gesundheitlichen Auswirkungen führen. Hier müssen möglichst frühzeitig die Grundlagen für eine angemessene Risikoanalyse und -bewertung gelegt und entsprechende Forschungsaktivitäten eingeleitet werden.

Es sind große Probleme bei der Sicherheitsbewertung zu erwarten, da der bisherige Nachweis der „substanziellen Äquivalenz“ per definitionem nicht mehr erbracht werden kann. Die OECD, die das Konzept der substanziellen Äquivalenz mitentwickelt und gefördert hatte, hat eine Revision des Konzeptes wie auch des allgemeinen Umgangs mit der Risikoabschätzung transgener Pflanzen angestoßen. Deren Verlauf sollte intensiv beobachtet, wissenschaftlich analysiert und politisch mitgestaltet werden.

Weiterhin zeigt der TAB-Bericht erhöhten Forschungsbedarf auf:

- Erforschung alternativer Markersysteme zum Nachweis des korrekten Einbaus von Genen als Ersatz für die bislang verwendeten Antibiotika-Resistenzmarker und bezüglich noch in Entwicklung befindlicher transgener Pflanzen mit veränderten Inhalts- bzw. Wirkstoffen,
- Erweiterung der Forschung zur biologischen Sicherheit mit Fokus auf mögliche indirekte und langfristige Wirkungen sowie Aufnahme von nicht-transgenen Pflanzensorten in die Untersuchungen und Beobachtungen, um ein aussagekräftiges Monitoring durchführen zu können.

Der TAB-Bericht mahnt einen normativen Rahmen und eine Ausfüllung des Begriffs „Nachhaltige Landwirtschaft“ als Ziel der europäischen Landwirtschaft an. Nur mit klarer inhaltlicher Zielvorgabe kann ein Langzeitmonitoring Aussagen und Entscheidungshilfen zum Ergebnis haben. Der Bericht stellt fest, dass die Risikoabschätzung davon abhängt, welche möglichen Folgen des Inverkehrbringens transgener Pflanzen als schädliche Wirkungen zu bewerten sind und welche Wirkungen als akzeptabel oder nicht akzeptabel anzusehen sind. Dabei hängt die Bewertung der Monitoringergebnisse vom jeweils geltenden Leitbild für die Landwirtschaft ab. Die von der Bundesregierung eingeleitete Neuorientierung der Agrarpolitik bietet einen guten Ansatz für einen auch von den Verbrauchern akzeptierten Bewertungsmaßstab.

Ungelöst ist nach wie vor, wie die Forderung nach dem Erhalt eines gentechnikfreien Segments für Ökolandbau und Naturschutzgebiete realisiert werden kann. Die Wahlfreiheit für die Verbraucher muss garantiert bleiben. Dazu hat sich die Bundesregierung in ihrem Bericht über Erfahrungen mit dem GenTG (Bundestagsdrucksache 14/6763) bekannt.

Die im TAB-Bericht zur Novel-Food-Verordnung gelisteten Handlungsmöglichkeiten sind zum Teil durch die Verordnungsvorschläge der EU-Kommission über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen sowie über aus genetisch veränderten Organismen hergestellte Lebens- und Futtermittel vom 25. Juli 2001 abgedeckt. Eine breite Diskussion erfordern die darin enthaltenen Vorschläge zur Kennzeichnung. Insbesondere ein 1 %-Schwellenwert für so genannte technisch nicht vermeidbare Verunreinigungen und für nicht in der EU zugelassene transgene Sorten wird von vielen Seiten kritisiert.

Eine möglichst weitreichende Verständigung über die Ziele, die Ausgestaltung und die Durchführung des Anbaus gentechnisch veränderter

Organismen und seines Monitorings ist ohne Alternative, auch wenn ein Verständigungsprozess zwischen Gegnern und Befürwortern der Gentechnik sowie mit allen dazwischen positionierten Akteuren äußerst mühsam sein wird. Die Politik ist in der Verantwortung, den notwendigen Verständigungsprozess zwischen Wissenschaft, Unternehmen, Verbrauchern, Verwaltung und anderen gesellschaftlichen Akteuren aufzunehmen, zu befördern, zu forcieren und wo nötig bzw. möglich zu gestalten. Die nationale Umsetzung der Freisetzungsrichtlinie muss sich an einer größtmöglichen Transparenz für die Öffentlichkeit, am Vorrang für das Vorsorgeprinzip und an der Wahlfreiheit der Verbraucher orientieren.

b) Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- im Rahmen eines verantwortlichen Umgangs mit der Gentechnik die Verankerung und konsequente Anwendung des Vorsorgeprinzips auf allen Ebenen zu verfolgen;
- Maßnahmen zur maximalen Sicherheit und Transparenz für Verbraucher und Umwelt weiter auszubauen, insbesondere Regelungen, die der Erfassung, Überprüfung und Kennzeichnung aller gentechnisch veränderten Organismen und Produkte sowie ihrer Rückverfolgbarkeit auf dem gesamten Produktionsweg dienen;
- einen breiten gesellschaftlichen Diskurs über die Anwendung der Gentechnik in Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion zwischen Wissenschaft, Unternehmen, Verbrauchern und anderen gesellschaftlichen Akteuren aufzunehmen und zu fördern; wegen der derzeitigen Verunsicherung bei den Verbrauchern und der offenen wissenschaftlichen und administrativen Fragen sollte gleichzeitig vorläufig auf eine Vermarktung der Produkte verzichtet werden;
- geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Wahlfreiheit von Erzeugern und Verbrauchern sicherzustellen, gentechnikfreie Produkte herzustellen bzw. kaufen zu können;
- einen normativen Rahmen zur Ausfüllung des Begriffs „Nachhaltige Landwirtschaft“ zu geben, damit ein Langzeitmonitoring zielgerichtete Aussagen und Entscheidungshilfen für eine Ausrichtung der künftigen Agrarpolitik geben kann;
- bei der Bewertung von Monitoringergebnissen die Nachhaltigkeit als zukunftsorientierten – weil umwelt- und gesundheitsverträglich und deshalb gesellschaftlich akzeptiert – Maßstab zugrunde zu legen;
- die Aktivitäten zur Entwicklung eines Monitorings nach Inverkehrbringen zu intensivieren und eine fachliche Betreuung durch die zuständigen Ministerien und nachgeordnete Behörden sicherzustellen. Dabei ist der Schwerpunkt auf ökologische Aspekte zu legen; daneben sollte besonderes Augenmerk auf sozial- und politikwissenschaftliche Fragen, z. B. bezüglich innovativer Formen und Verfahren der gesellschaftlichen Meinungsbildung, gerichtet werden. Ferner sollte – unter Einbeziehung aller relevanter gesellschaftlicher Gruppen – eine ressortübergreifende Strategie für eine ökonomisch, ökologisch und sozial tragfähige Implementierung des Monitorings verfolgt werden;
- im Rahmen der biologischen Sicherheitsforschung und der Technikfolgen-Abschätzung Untersuchungen zu den Auswirkungen von und zum zukünftigen Umgang mit transgenen Pflanzen mit funktionell veränderten Eigenschaften, insbesondere im Hinblick auf gesundheitliche und ökologische Aspekte, verstärkt zu fördern. Hierbei sollte den Besonderheiten transgener Pflanzen Rechnung getragen werden;
- im Rahmen des Förderschwerpunktes „Sicherheitsforschung und Monitoring“ im Programm „Biotechnologie 2000“ einen Themen-

schwerpunkt „Grundlagen, Methoden und Modell zur Abschätzung indirekter und langfristiger Auswirkungen transgener Pflanzen“ zu verstärken.

3. den Antrag – Drucksache 14/6616 – abzulehnen.

Berlin, den 12. Dezember 2001

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Peter Harry Carstensen (Nordstrand)
Vorsitzender

Helmut Heiderich
Berichterstatter

Heino Wiese (Hannover)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Helmut Heiderich und Heino Wiese (Hannover)

I. Verfahrensablauf

Der Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss) gemäß § 56a der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages auf Drucksache 14/5492 wurde in der 173. Sitzung am 31. Mai 2001 dem Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf Drucksache 14/6616 wurde in der 201. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. November 2001 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Inhalt der Vorlage

Zu 1.

Der Sachstandsbericht „Risikoabschätzung und Nachzulassungs-Monitoring transgener Pflanzen“ wurde im Rahmen der Monitoring-Projekte des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) erstellt. Im Arbeitsfeld Monitoring, einem Schwerpunkt im Arbeitsprogramm des TAB, werden vertiefende Untersuchungen zu einzelnen Technikfeldern und Analysen zu gesellschaftlichen Problemfeldern mit technologiepolitischen Implikationen durchgeführt. Die Zielsetzung besteht in der Beobachtung wichtiger wissenschaftlich-technischer Trends und damit zusammenhängender gesellschaftlicher Entwicklungen.

Dem Auftrag des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft entsprechend werden im vorliegenden Sachstandsbericht der Stand der Sicherheitsforschung (einschließlich Nachzulassungs-Monitoring) und der Risikodiskussion, der Stand der Regelungen und der Handhabung von Zulassungsverfahren bei der Freisetzung, Inverkehrbringung und Sortenzulassung transgener Pflanzen in der EU und der Stand der Umsetzungen der Novel-Food-Verordnung (Zulassung und Kennzeichnung) sowie daraus ableitbare Handlungsmöglichkeiten in den Bereichen Forschung, rechtliche Regelungen und Ausgestaltung der Zulassungsverfahren dargestellt.

Zu 2.

Im Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/6616 wird u. a. festgestellt, dass die langfristige Welternährung sowie zahlreiche Ernährungs- und Mangelkrankheiten mit schweren Folgen nur mit der Bio- und Gentechnik als Schlüsseltechnologie des neuen Jahrhunderts zu

sichern bzw. zu bekämpfen seien. Eine fortgesetzte ideologische Verweigerung der Zukunftschancen „grüner“ Gentechnik sei unverantwortlich und beeinträchtige vor allem die jungen Biotechnologie-Einrichtungen, die in den letzten Jahren entstanden seien.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Programm zur Zukunft der grünen Gentechnik vorzulegen, das mehrere Komponenten enthalten müsse. Hierzu gehöre die Wahlfreiheit für den Verbraucher, Transparenz und Kennzeichnung in der gesamten Nahrungsmittelkette, eine Vereinheitlichung der Genehmigungsverfahren und Festlegung entsprechender Standards sowohl auf EU- wie auch internationaler Ebene sowie eine Entflechtung der Zuständigkeiten in den Genehmigungsverfahren. Damit deutsche Unternehmen und Forscher im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig bleiben, dürften diese Zukunftstechnologien nicht über Gebühr durch bürokratische Regulierungen behindert werden.

Im Einzelnen wird auf den Antrag auf Drucksache 14/6616 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu 1. – Drucksache 14/5492

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Bericht auf Drucksache 14/5492 in seiner 61. Sitzung am 20. Juni 2001 zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 56. Sitzung am 14. November 2001 die Vorlage auf Drucksache 14/5492 unter Berücksichtigung der in der Beschlussempfehlung aufgeführten Entschließung zur Kenntnis genommen.

Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS angenommen.

Der von der Fraktion der CDU/CSU im Ausschuss eingebrachte Antrag auf Ausschussdrucksache 14/435 wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS abgelehnt.

Zu 2. – Drucksache 14/6616

Die mitberatenden Ausschüsse haben die Vorlage in ihren Sitzungen am 12. Dezember 2001 behandelt und wie folgt votiert:

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Ausschuss für Gesundheit und der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben den Antrag jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** haben die Vorlage ebenfalls abgelehnt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS.

Der **Rechtsausschuss** hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der federführende Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat die Vorlagen in seiner 82. Sitzung am 12. Dezember 2001 abschließend behandelt.

Von den Koalitionsfraktionen wurde zu Drucksache 14/5429 ein Entschließungsantrag auf Ausschussdrucksache 14/598 eingebracht, der – bis auf eine redaktionelle Änderung im ersten Satz des vorletzten Absatzes unter Nr. I – textgleich ist mit dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung auf Ausschussdrucksache 14/435.

Seitens der Fraktion der CDU/CSU wurde bemängelt, dass der vorliegende Bericht sowohl hinsichtlich des Forschungs- als auch des Rechtssetzungsstandes überholt sei.

Das Aussetzen des Genehmigungsverfahrens für die Zulassung transgener Pflanzen durch die Bundesregierung stelle faktisch eine Ideologisierung der Wissenschaft dar. Sie sollte sich daher endlich dazu durchringen, die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu akzeptieren und in faktische Maßnahmen umzusetzen. Die erforderlichen politischen Rahmenbedingungen seien überfällig, so die Festlegung eines standardisierten Verfahrens sowie eines Schwellenwertes.

Die verantwortbare Technologie müsse unbelastet von ideologischen Vorbehalten zum Nutzen der Bevölkerung weiterentwickelt werden, da andernfalls Deutschland technologisch weltweit zurückfalle.

Von den Koalitionsfraktionen wurde darauf erwidert, dass es verantwortungslos wäre und geltendem Recht widersprechen würde, eine solche Technologie ohne die vorherige Einführung entsprechender Überwachungsinstrumente anzuwenden.

Daher sei mit Nachdruck der notwendige Rechtsrahmen zu entwickeln, für dessen bisheriges Fehlen allerdings die frühere Bundesregierung die Verantwortung trage.

Hierzu habe der vorliegende Bericht die Defizite aufgezeigt, die es jetzt abzuarbeiten gelte, was insbesondere im Hinblick auf die Zulassung die notwendigen Parameter beim Nachzulassungsmonitoring betreffe.

Solange der Beratungsprozess auf EU-Ebene noch nicht abgeschlossen sei, lasse sich auch der Fragenkomplex zur Freisetzung auch im Interesse der Landwirtschaft nicht abschließend beantworten.

Seitens der Fraktion der PDS wurde bemängelt, dass der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in seiner kritischen Einschätzung der transgenen Pflanzen nur halbherzig sei, da er die Nutzung transgener Pflanzen in der Produktion nicht grundsätzlich in Frage stelle. Auch führe eine Kennzeichnung dieser Pflanzen ab einem bestimmten Schwellenwert nicht zu einer höheren Sicherheit, sondern trage eher zu einer Täuschung der Verbraucher bei.

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat den Bericht auf Drucksache 14/5492 mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 14/598 wurde einschließlich der redaktionellen Änderungen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS angenommen (Ziffer 2 der Beschlussempfehlung).

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Ausschuss-Drucksache 14/621 wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Der Antrag auf Drucksache 14/6616 wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Berlin, den 12. Dezember 2001

Helmut Heiderich
Berichtersteller

Heino Wiese (Hannover)
Berichtersteller